

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 23.09.2025

TOP 1. Genehmigung der Niederschriften

Top 1.1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll mit einer Änderung bei einem Beschluss einstimmig genehmigt.

TOP 1.2. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.08.2025

die Niederschrift wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 19.08.2025

in der Sitzung vom 19.8.2025 wurden im nicht-öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3. Schönbornschule

a) Teilneubau und Sanierung: Beauftragung Architekturbüro und TGA-Fachplaner

b) Notabdichtung Dach Hauptgebäude: Freigabe Nachtragsangebot 2

Für die Baumaßnahme zum Teilneubau und Sanierung der Schönbornschule im Ortsteil Kalsdorf wurde ein sogenanntes VgV-Verfahren durchgeführt. In einem Vorauswahlverfahren durch die Verwaltung hatten sich verschiedene Büros mit ihren Lösungsansätzen für die anstehende Aufgabe zum Teilneubau und Sanierung der Schönbornschule vorgestellt. Nach der Vorauswahl durch die Verwaltung stellt sich zur Sitzung das Büro ash Sander. Hofrichter im Gemeinderat vor. Das Büro mit seinem Hauptsitz in Ludwigshafen wird dabei von seiner Geschäftsführerin Cornelia Heinrich im Gemeinderat präsentiert. Sie stellt dabei die große Erfahrung des Büros ash mit über 280 Mitarbeitern, gerade im Bereich des öffentlichen Bauens, besonders heraus. Gleichzeitig präsentiert sie dem Gemeinderat ihr Team, welches die Baumaßnahme in Karlsdorf-Neuthard planen und vor Ort überwachen wird. Insbesondere sei, so Frau Heinrich, eine möglichst lückenlose Bauüberwachung vor Ort wichtig und notwendig. Für die Planung der Gebäudetechnik wurde von der Verwaltung nach der Vorauswahl dem Gemeinderat das Büro Bender und Urich zur Beauftragung empfohlen. Auch dieses Büro stellte sich dem Gemeinderat durch seinen Geschäftsführer, Herrn Morlok, in der Sitzung vor. Dabei hob Herr Morlok die bisher erfolgte, erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Gemeinde in verschiedenen Projekten hervor. Der Gemeinderat hat aufgrund der Vorstellung und der durch die vorgeschlagenen Büros aufgezeigten Lösungsansätze die beiden Büros einstimmig mit den Architekten- bzw. den Fachplanerleistungen für den Teilneubau und die Sanierung der Schönbornschule in Kalsdorf beauftragt. Wichtig sei, so Bürgermeister Weigt, die unbedingte Einhaltung des Kostenrahmens mit 14,5 Millionen € welche im Haushalt finanziert seien. Mehrkosten seien aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht darstellbar und müssen deshalb unbedingt vermieden werden. Mit der Fertigstellung der Sanierung und des Teilneubaus der Schönborn Schule ist bis Ende 2028 zu rechnen.

b) Das Hauptgebäude der Schönbornschule soll während des Teilneubaus und der Sanierung als Interimslösung fungieren, weshalb der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.11.2024 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.475,40 Euro / brutto und einen Nachtrag Nr. 1 für die fehlende Absturzsicherung in Höhe von 8.783,82 Euro / brutto am 25.02.2025 genehmigt hat. Im Zuge der Schlussrechnungsprüfung wurde festgestellt, dass ein Nachtrag Nr. 2 in Höhe von 19.501,46 Euro / brutto in Rechnung gestellt wird. Die Verwaltung hatte von diesem Nachtrag jedoch keine Kenntnis. Nach Rücksprache mit Herrn Rechtsanwalt Walz von der Kanzlei Caemmerer Lenz aus Karlsruhe ist die Forderung der Firma Strippel, welche mit den Abdichtungsarbeiten beauftragt

wurde, gerechtfertigt. Gemäß der VOB / B §2 und dem BGH Urteil NJW 1988, 910 können „vergessene“ Nachtragsforderungen ohne Weiteres „nachgeschoben“ werden, solange sie noch nicht verjährt sind. Die Firma Strippel ist verpflichtet die beauftragten Arbeiten nach dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Vorschriften herzustellen. Die Abdichtung des Daches ist ohne die Arbeiten aus dem Nachtragsangebot Nr. 2 nicht möglich. Deshalb muss das Nachtragsangebot Nr. 2 in Höhe von 19.501,46 Euro / brutto nachträglich durch die Gemeinde beauftragt werden. Die Gesamtsumme beläuft sich somit auf 118.760,68 Euro / brutto. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe am 19.11.2024 lag aufgrund der Kurzfristigkeit für das Haushaltsjahr 2024 kein Haushaltsansatz und somit kein Budget für diese Maßnahme vor. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde jedoch noch rechtzeitig ein Planansatz für die Notabdichtung in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen. Die überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 beträgt somit 18.760,68 Euro.

Mit 14 Ja, 2 Enthaltungen hat der Gemeinderat den Auftrag letztlich vergeben und die überplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

TOP 4. Bürgermeisterwahl

- Festlegung der Modalitäten für die Bewerbervorstellungen

Einstimmig hat der Gemeinderat die Modalitäten für die Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl am 22.10.2025 in der Altenbürg Halle festgelegt. Insbesondere wurde festgelegt, dass technische Hilfsmittel oder Hilfspersonen bei der Vorstellung der Kandidaten nicht zulässig sind. Des Weiteren wurde die Redezeit für die Vorstellung und die Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung festgelegt. Die Vorstellungsrunde der Kandidaten/Kandidatinnen in der Altenbürg Halle wird digital aufgezeichnet und mit Ausnahme der Fragerunde im Internet veröffentlicht werden.

Genauere Informationen bzw. die detaillierten Sitzungsvorlagen können wie immer im Ratsinformationssystem der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard auf der Homepage www.kalsdorf-neuthard.de/ratsinformationssystem eingesehen werden. Dort wird auch die Präsentation zur Gemeinderatssitzung öffentlich zugänglich gemacht.

TOP 5. Verkehrsschau 2025

die diesjährige Verkehrsschau fand am 2.7.2025 statt. Die dabei getroffenen Feststellungen und die daraus resultierenden verkehrsrechtlichen Anordnungen sind in einem Verkehrsschauprotokoll festgehalten und werden auf der Grundlage dieses Protokolls durch die Straßenverkehrsbehörde und die Gemeinde vollzogen. Bei der Verkehrsschau werden die über das Jahr gemeldeten problematischen oder gefährlichen Stellen im Ort aufgelistet und mit den Spezialisten der Verkehrsbehörden und der Verkehrspolizei begutachtet. Die daraus resultierenden Feststellungen werden dann durch Beschilderungen o. ä. umgesetzt. Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen der diesjährigen Verkehrsschau Kenntnis.

Das Protokoll der Verkehrsschau mit allen noch zutreffenden Anordnungen ist wie oben dargestellt im Ratsinformationssystem der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für jedermann einsehbar.

TOP 6. Einfacher Bebauungsplan nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO "Im Großen Allmend, 1. Änderung"

a) Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss über die nochmalige Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat hat einstimmig die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen zur Kenntnis genommen und miteinander und gegeneinander abgewogen. Aufgrund der Abwägung wurde ein weiteres kleines

Baufenster im Baugebiet neu in die Planung mit aufgenommen. Dieses erfolgte, weil zu diesem Baugrundstück bereits seit der erstmaligen Erschließung des Baugebietes eine Verkehrsfläche hinführt welche, voll ausgebaut und abgerechnet worden ist. Diese Situation herrscht in dieser Form nur einmalig im Gebiet vor. Mit der Übernahme eines weiteren Baufensters folgt der Gemeinderat auch in diesem ganz speziellen Fall seiner bisherigen Haltung der Nachverdichtung, wo dies möglich und geboten ist. Durch die Kennzeichnung eines neuen baufensters werden allerdings eventuell wieder Rechte Dritter betroffen, sodass der Bebauungsplan noch einmal für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Die Bevölkerung erhält dann nochmals die Möglichkeit Stellungnahmen zu der Änderung abzugeben. Gleichzeitig werden auch wieder die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten.

TOP 7. Einfacher Bebauungsplan nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO "Untere Allmend, 2. Änderung", OT Karlsdorf

a) Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat einstimmig den Satzungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO „Untere Allmend; 2. Änderung“ gefasst, nachdem er zuvor die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen miteinander und gegeneinander abgewogen hatte.

TOP 8. Lagermöglichkeiten für die Ortsvereine

Unter Beachtung der Befangenheit zahlreicher Gemeinderäte, die als vertretungsberechtigte Vorstände von betroffenen Vereinen befangen sind, stellt der Bürgermeister dem Gemeinderat ein Konzept für die Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten für die Ortsvereine vor. So soll beispielsweise die von der Gemeinde erworbene landwirtschaftliche Halle bei der Kläranlage künftig an die **Veteranenfreunde** zur Unterstellung ihrer zahlreichen Großgeräte vermietet werden.

Das **DRK Karlsdorf** soll künftig seine Fahrzeuge gemeinsam mit dem DRK Neuthard im freiwerdenden Feuerwehrhaus in Neuthard unterstellen. Der dort im Obergeschoss befindliche große Sitzungssaal soll künftig für **alle Vereine** zur Verfügung stehen.

Da das Gebäude in der Bahnhofstraße auf grund von Baufälligkeit nicht mehr für eine Vermietung zur Verfügung steht wird die kleine Bühne sich künftig Räume mit den Schachfreunden im Stadtwaldheim teilen.

Da die Veteranenfreunde und die Freiwillige Feuerwehr ihre Gerätschaften aus dem alten Bahnhof in der Kirchstraße in Neuthard abziehen, kann dort künftig die **KAKAGE** einen Wagen unterstellen.

Die Friedhofstraße 3 bleibt, wie bisher, dem Partnerschaftsverein für die Unterstellung der Versorgungsgüter für Ihre regelmäßigen Spendenfahrten nach Ungarn vorbehalten.

Für **alle Ortsvereine**, die im Rahmen einer Umfrage daran Interesse gezeigt haben soll südlich der Kläranlage und westlich des Bauhofes eine Containeranlage durch die Gemeinde entstehen auf der sich die Vereine je nach Bedarf 20 Fuß oder 40 Fuß Container anmieten können, um ihre zahlreichen Gegenstände für Feste etc. unterzustellen. Die Containeranlage wird dabei von der Gemeinde beschafft, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Die Container werden mit Stromanschluss versehen und überdacht, sodass eine gute Haltbarkeit der Container gewährleistet ist. Im Grundsatz war man sich im Gemeinderat in der Sitzung einig, die Lagermöglichkeiten der Vereine, wie von der Verwaltung vorgestellt, zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der endgültigen Höhe der Miethöhe für die Vereine soll noch eine Abstimmung innerhalb des Gemeinderats bzw. in den Ausschüssen vor einer endgültigen Beschlussfassung stattfinden. Insofern wurde der endgültige

Beschluss über die Zurverfügungstellung der Lagermöglichkeiten für die Ortsvereine noch einmal vertagt. Die Entscheidung soll allerdings zeitnah noch im Jahr 2025 getroffen werden.

TOP 9. Bündelausschreibung für Strom 2027 – 2029

Zur europaweiten Ausschreibung von elektrischem Strom im Rahmen einer strukturierten Beschaffung hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss wie folgt gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom Karlsdorf-Neuthard nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2027, 00:00 Uhr bis 31.12.2029, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen zu treffen und die Gt-service GmbH Zuschläge im Rahmen der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2 namens und im Auftrag der Gemeinde zu erteilen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Für die Teilnahme an der strukturierten Ausschreibung entstehen der Gemeinde Kosten von 3.677,10 Euro. Mit der Teilnahme an der Bündelausschreibung ist ein rechtskonformes Vorgehen sichergestellt und durch die Großmenge der Bündelausschreibung ist auch ein günstigeres Vergabeergebnis zu erwarten, als bei einer Einzelausschreibung.

TOP 10. Kommunale Wärme- und Energieplanung – Strategien, Maßnahmen und Szenarien

Dem Gemeinderat wurde nochmals die Wärme und Energieplanung der Gemeinde für die zukünftigen Jahre vorgestellt. Hierzu war Frau Schwegle von der Energieagentur des Landkreises Karlsruhe anwesend und erläuterte dem Gemeinderat die Wärme- und Energieplanung, die im einzelnen in der Sitzungsvorlage und in der Präsentation zur Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard auf www.kalsdorf-neuthard.de eingesehen werden kann. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse zu den Zielszenarien und der Wärmewendestrategie im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis genommen und die zweite Offenlage einstimmig beschlossen.

TOP 11. Energieerzeugung - Photovoltaikanlagen: Beauftragung Planungsbüro

Der Gemeinderat hat das Unternehmen Walter Solar einstimmig mit der Planung der PV-Anlagen für die Liegenschaften Wasserwerk, Haus am Mühlenplatz, Hebewerk Bahnhofstraße sowie Hebewerk Simon-Hegele-Straße beauftragt. Im Gegensatz zum ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde die Beauftragung des Unternehmens für die Planungen am Altenbürgzentrum zunächst zurückgestellt, da hier die Wirtschaftlichkeitsvoraussetzungen nicht so eindeutig waren und die Amortisationszeit der Anlage höher lag als bei den zur Planung freigegebenen PV-Anlagen. Die

Vergabesumme, die ursprünglich von der Verwaltung mit 75.000 €/brutto angegeben war reduziert sich aus diesem Grunde um ca. die Hälfte.

TOP 12. Ersatzneubau einer Geh- und Radwegbrücke

Der Gemeinderat beauftragt das Unternehmen Holzbau Busmann aus 48465 Schüttort einstimmig mit der Lieferung und Montage der Ersatzbrücke über den Hardtgraben mit einer Auftragssumme in Höhe von 64.340,92 Euro / brutto. Die Brücke dient als Ersatz für die in dir kommen und mittlerweile baufällig gewordene Brücke zwischen der Breithauptstraße und dem Erlenwald. Die Ausführung der Brücke erfolgt in Holz, ähnlich der bisherigen Brückenkonstruktion.

TOP 13. Bauhof - Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat die Ersatzbeschaffung des Aufsitzrasenmähers mit einer Auftragssumme in Höhe von 46.327,29 € / brutto beschlossen und gleichzeitig die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.327,29 € / brutto genehmigt.

TOP 14. Neubau Feuerwehrhaus

a) Beauftragung Firma Fuller Nachträge 2,3,5,6

b) Beauftragung Firma EpoxidFloor Nachtrag 1

c) Beauftragung Firma Kühnle Lieferung und Montage Hebeanlage und Mindernachtrag Rinnenabdeckung

Einstimmig hat der Gemeinderat entsprechend der Beschlussempfehlung im Technischen Ausschuss am 17.09.2025

a) die Nachträge 2,3,5 und 6 der Firma Fuller mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von 15.422,11 € / brutto

b) den Nachtrag Nr. 1 der Firma EpoxidFloor mit einer Auftragssumme in Höhe von 39.007,21 € / brutto genehmigt und

c) die Firma Kühnle mit der Lieferung und Montage einer Hebeanlage mit einer Auftragssumme in Höhe von 42.877,34 € / brutto und den Mindernachtrag für die Rinnenabdeckung in Höhe von 5.128,26 € / brutto beauftragt.

TOP 15. Stellungnahme zu Bausachen

TOP 15.1. Anhörung zum Bauantrag auf Nutzungsänderung der vorderen Einheit im Erdgeschoss von Büronutzung zu einem Massage-Studio auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1397, Brühlstraße

Bei 12 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen wurde das Einvernehmen unter der Maßgabe erteilt, dass im Massagestudio nur die beantragten traditionellen chinesische Massagen, die der Gesundheitsförderung dienen, stattfinden dürfen. Massagen oder andere Handlungen mit sexuellem Hintergrund sind nach den Bestimmungen des Bebauungsplans verboten. Die Einhaltung soll überwacht werden.

TOP 15.2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses in zweiter Reihe mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 917, Am Kanal, OT Karlsdorf

Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

TOP 15.3. Antrag im vereinfachten Verfahren auf Nachtragsplanung: Neubau eines 5-

Familienwohnhauses mit zwei barrierefreien Wohnungen im Erdgeschoss auf dem Grundstück Flst.-Nr. 695 und 694, Bahnhofstraße

hier: Antrag auf Ausnahme

Mit 6 Ja, 4 Nein, sowie 7 Enthaltungen wurde das Einvernehmen erteilt.

TOP 15.4. Antrag im vereinfachten Verfahren zur Erstellung eines Carports mit Abstell- und Fahrradraum sowie Abbruch der genehmigten Stellplätze und der Fahrradgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 177/4, Am Baumgarten

Dem Bauvorhaben wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Zum Ende seiner letzten Gemeinderatssitzung vor der Aufnahme seiner Dienstgeschäfte als Oberbürgermeister in Bruchsal bedankte sich der dienstälteste Gemeinderat und Bürgermeister-Stellvertreter Harald Weschenfelder im Namen des Gemeinderats beim scheidenden Bürgermeister für die stets hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gemeinderat in den letzten Jahren.

Der scheidende Bürgermeister Sven Weigt gab den Dank an den Gemeinderat für die stets sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den 18 Jahren seiner Dienstzeit zurück. Er lädt die Anwesenden zu seiner offiziellen Verabschiedung am 25. September 2025 in die Altenbürg Halle ein.